

Drucksachenummer 35/2024-A

| Beratungsfolge | TOP | Termin |
|-----------------|-----|------------|
| Magistrat | | 26.02.2024 |
| OB Schneidhain | | 04.03.2024 |
| OB Falkenstein | | 07.03.2024 |
| OB Mammolshain | | 11.03.2024 |
| Ausländerbeirat | | 12.03.2024 |
| HuFa | | 14.03.2024 |
| StVerVers | | 21.03.2024 |

Betreff:

Neukalkulation der Friedhofsgebühren zum 01.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigegefügte Entwurf einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Königstein im Taunus wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum 30.06.2027 eine neue Kalkulation vorzulegen.

Begründung:

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig 2016 angepasst.

Nach § 10 Abs. 2 des HessKAG sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Daher ist es unumgänglich, eine Gebührenanpassung zur Kostendeckung des Friedhofshaushaltes durchzuführen.

Mit der Kalkulation wurde ein externes Fachbüro beauftragt.

Das bestehende Gebührenmodell wurde überprüft.

Die Friedhofsgebühren wurden neu kalkuliert.

Für die Kalkulationen wurden zunächst aus den Haushalten 2020 bis 2022 die Ist-Kosten und aus den Haushaltsplänen 2024 bis 2026 die Kostenansätze herangezogen.

Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Nachkalkulationen wurden für die Jahre 2020 bis 2022 durchgeführt. Dabei wurden in allen Jahren Kostenunterdeckungen ermittelt.

Bei Beibehaltung der aktuellen Gebühren würde der Deckungsgrad im Vergleich mit den Kostenschätzungen für die Jahre 2024 bis 2026 bei 43 % liegen.

Alle für die Gebührenkalkulationen relevanten Kosten wurden nach betriebswirtschaftlichen und gebührenrechtlichen Grundsätzen überprüft. Nur die Kosten, die diesen Anforderungen gerecht wurden, wurden auch so in die Kalkulationen übernommen. Der Zeitraum, für den die Kalkulation gelten soll, wurde auf drei Jahre festgelegt, das heißt für die Jahre 2024 bis 2026. Danach erfolgt eine Neukalkulation, die nicht zwingend eine weitere Gebührenanpassung bedeuten muss. Für die Gebührenkalkulationen wurden ausgehend von den bisherigen Kosten die in den nächsten drei Jahren zu erwartenden Leistungen und hieraus abgeleitet die Plankosten für die Jahre 2024 bis 2026 ermittelt.

Die Kommission „Bestattungswesen“ hat in ihrer Sitzung am 21.02.2024 die beigefügte Fassung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

Friedhofsgebührenvorkalkulation 2024 bis 2026
Entwurf Neufassung Friedhofsgebührenordnung (Stand 21.02.2024)